



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion 2022-GC-156

Schaffung eines kantonalen Gesetzes über die Innovationspolitik

Urheber:	Dorthe Sébastien / Dafflon Hubert
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	30
Einreichung:	07.09.2022
Begründung:	07.09.2022
Überweisung an den Staatsrat:	08.09.2022
Antwort des Staatsrats:	09.05.2023

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 7. September 2022 eingereichten und begründeten Motion verlangen die Grossräte Sébastien Dorthe und Hubert Dafflon vom Staatsrat, dass er ein Gesetz über die Innovation ausarbeitet, um einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der eine umfassende und konkrete Innovationsstrategie ermöglicht. Sie verlangen namentlich, dass darin eine zentrale Anlaufstelle, die dem Thema gewidmet ist, sowie ein Innovationsfonds verankert werden. Weiter verlangt die Motion, dass im Gesetz die bestehenden Technologie- und Innovationsparks aufgeführt werden und Rahmenbedingungen und Ziele in Bezug auf die Grundlagenforschung und die anwendungsorientierte Forschung definiert werden.

II. Antwort des Staatsrats

Der parlamentarische Vorstoss befasst sich mit dem Begriff der Innovation. Um Klarheit über den Begriff zu schaffen, wird im Folgenden kurz erklärt, was unter Innovation zu verstehen ist. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unterscheidet zwischen Innovation als Resultat (eine Innovation) und der Tätigkeit, durch die Innovation entsteht (Innovationstätigkeit). Das Oslo Manual 2018¹ definiert die Innovation als ein neues oder verbessertes Produkt oder ein neues oder verbessertes Verfahren (oder eine Kombination von beidem), das sich merklich von den bisherigen Produkten oder Verfahren der Einheit unterscheidet und potenziellen Nutzern bereitgestellt wurde (Produkt) oder von der Einheit eingesetzt wurde (Verfahren). Die Innovation kann technologischer Art sein (Prozesse, Produkte) oder nicht-technologischer Art (soziale Innovation, Gebrauchs-, Marketing-, Kommunikations-, Organisationinnovation usw.). Sie ist oft multidimensional und beeinflusst die Entwicklung von mehreren dieser Gebiete. Auf diese Definition bezieht sich auch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).²

¹ OECD/Eurostat (2019), [Manuel d'Oslo 2018](#): Lignes directrices pour le recueil, la communication et l'utilisation des données sur l'innovation, 4ème édition, Mesurer les activités scientifiques, technologiques et d'innovation, Éditions OCDE, Paris (Leitfaden zur Sammlung und Nutzung von Daten über Innovation: existiert nur auf Französisch und Englisch).

² Bericht des SBFI: [«Forschung und Innovation in der Schweiz - Zwischenbericht 2022»](#), S.8-9.

Da die Innovation ein kreativer, freier Prozess ist, der sich nicht erzwingen lässt, liegt die Rolle des Staats darin, die nötigen Infrastrukturen und geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Innovation förderlich sind. Der aktuelle Rahmen für die Innovation im Kanton Freiburg ist dreiteilig: ein Teil auf Bundesebene, einer auf interkantonaler und einer auf kantonaler Ebene. Diese werden weiter unten im Einzelnen beschrieben. Die Innovationsförderung auf Bundesebene und auf interkantonaler Ebene sind nicht Hauptgegenstand der vorliegenden Motion, weshalb sie nicht abschliessend beschrieben werden. Die drei Ebenen interagieren miteinander und sind komplementär. Ihr Zusammenwirken war in den letzten Jahren sehr erfolgreich und hat im Kanton zu einer Rekordzahl von Stellenschaffungen und realisierten Projekten geführt.

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass eine in der Luxuspartei tätige Firma unseren Kanton für eine Niederlassung gewählt hat. Dieses Projekt wird das Freiburger Wirtschaftsgefüge stark und nachhaltig verändern. Es bestätigt auch die Attraktivität unseres Kantons, sein innovationsfreundliches Umfeld und die Qualität der gebotenen Rahmenbedingungen.

2.1. Das Freiburger Innovationssystem: ein reichhaltiges Zusammenspiel auf drei Ebenen

2.1.1. Die Innovation auf Bundesebene

Auf Bundesebene legt das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1)³ die Regeln für die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) fest. Dies ist das wichtigste Instrument auf Bundesebene, mit dem gemeinsame Innovationsvorhaben von akademischen und wirtschaftlichen Partnern unterstützt werden. Die Finanzierung der Projekte erfolgt zu 50 % durch den Bund und zu 50 % durch das Unternehmen. Der Kanton kann die Hälfte des Anteils übernehmen, für den das Unternehmen aufkommen muss, höchstens jedoch 100 000 Franken.

Im Jahr 2022 waren im Kanton Freiburg mehr als zehn Freiburger Unternehmen an über zwanzig Projekten beteiligt, die von Innosuisse mit Innovationsschecks unterstützt wurden. Die Zahl der Projekte ist in den letzten fünf Jahren zudem deutlich angestiegen (2017 = 12 Projekte).

2.1.2. Die Innovation auf interkantonaler Ebene

Auf interkantonaler Ebene sind zwei Einrichtungen erwähnenswert: Der Verein platinn⁴ bietet Coaching für Unternehmen in den Bereichen Geschäftsentwicklung, Suche von Partnerschaften, Beschaffung finanzieller Mittel und Ressourcen-Entwicklung. platinn wird von den Kantonen und vom Bund finanziert. Im Jahr 2022 hat platinn 70 Projekte für Geschäftsinnovationen von 35 Freiburger Unternehmen, hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Mikrounternehmen, begleitet, die auf fast alle Wirtschaftszweige des Kantons verteilt sind. Die Bürgerschaft Westschweiz (Cautionnement romand)⁵ ist eine Genossenschaft der Kantone Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt und Wallis. Sie bezweckt, durch Solidarbürgschaften den Zugang zu Bankkrediten zu erleichtern. Die Bürgerschaft Westschweiz finanziert sich durch ihre Geschäftstätigkeit, durch die Verlustbeteiligung des Bundes von 65 % und durch die Kantone, die Kapitalinhaber sind.

Die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationstätigkeit im Kanton werden auch über das Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) gesteigert. Die NRP stärkt die

³ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2013/786/de>

⁴ <https://platinn.ch/de/>

⁵ <https://www.cautionnementromand.ch/de/>

interkantonale Zusammenarbeit zum Zweck der Wirtschaftsförderung, und zwar hauptsächlich im Rahmen der Fachplattformen des Vereins *Réseau Innovation Suisse Occidentale* (ARI-SO)⁶, der Hauptstadtregion Schweiz, der Interreg-Programme und der Unterstützung von innovativen Projekten.⁷

Im Jahr 2022 wurden 15 Projekte im Rahmen der NRP genehmigt. Die Finanzhilfen dafür belaufen sich auf insgesamt 1 353 920 Franken. Diese Projekte verteilen sich auf die folgenden Gebiete: Gemeinschaftsprojekte (9), Tourismus (2), Programm Bergregionen (3) und neue Themen (1).⁸ Der Staat hat für das laufende Mehrjahresprogramm (2020-2023) 6 740 319 Franken bereitgestellt.

Die Arbeiten am NRP-Programm 2024-2027 haben begonnen. Die beiden zentralen Themen, die Industrie und der Tourismus, bleiben prioritär. Neuerungen betreffen die lokale Wirtschaft, die nachhaltige Entwicklung und die Digitalisierung – alles gebietsübergreifende Themen.

2.1.3. Die Innovation auf kantonaler Ebene

Der Staatsrat ruft in Erinnerung, dass die Innovationsförderung auf kantonaler Ebene zum Auftrag der Wirtschaftsförderung gehört. Dieser Auftrag ist im kantonalen Gesetz über die Wirtschaftsförderung (Art. 2 Abs. 1 Bst. b, Art. 3 Abs. 1 Bst. b und Art. 17ff. WFG; SGF 900.1) und seinem Reglement (Art. 18ff. WFR; SGF 900.12) verankert. Eine Trennung von Wirtschaftsförderung und Innovation ist nicht sinnvoll.

Denn die Förderung der Wirtschaft und der Innovation sind eng miteinander verknüpft. Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF) ist es namentlich, die im Kanton niedergelassenen Unternehmen bei ihrer Innovationstätigkeit zu unterstützen (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WFG). Sie hat in den vergangenen Jahren diese Aufgabe im Rahmen ihrer Mittlerrolle erfüllt. Die WIF nutzt aktiv und mit Erfolg das Innovationsökosystem, um wertschöpfende Unternehmen anzuziehen. Deshalb geht nach Meinung des Staatsrats der bestehende gesetzliche Rahmen angemessen und ausreichend auf die aktuellen Bedürfnisse der Innovationspolitik ein. Im Übrigen weist der Staatsrat darauf hin, dass die zuständige Direktion (Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion; VWBD) stetig nach allfälligen Verbesserungen des gesetzlichen Rahmens sucht. Dies hat denn auch zur letzten Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und seines Reglements im Jahr 2018 geführt, die genau zum Ziel hatte, die Innovationsförderung zu verstärken.

Der Kanton Freiburg verfügt über ein vollständiges Instrumentarium zur Unterstützung von Unternehmen in jeder Phase ihrer Entwicklung.

⁶ Die vier ARI-SO-Fachplattformen decken das gesamte Gebiet der Westschweiz ab. Ihr Ziel ist es, in der Westschweiz eine öffentliche Innovationsförderpolitik umzusetzen, die hauptsächlich aus einer persönlichen und effizienten Betreuung der auf dem Fachgebiet der Plattformen tätigen KMU und Start-ups besteht, aber auch aus Coachingdienstleistungen, Vermittlung von Kontakten mit den Hochschulen und dem Zugang zu verschiedenen Technologie-Transfer-Möglichkeiten. Im Durchschnitt werden im Kanton jährlich rund hundert Innovationsprojekte durchgeführt, an denen rund fünfzig Freiburger Unternehmen beteiligt sind.

⁷ Vgl. hierzu auch den [Bericht 2019-DEE-17](#) zum Postulat 2018-GC-179 Moussa Elias/Gapany Johanna – Wirtschaftliche Gesundheit des Kantons: die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Spiel.

⁸ Zum Beispiel Projekte im Bereich der Digitalisierung

So steht den Projektträgerinnen und Projektträgern sowie den Jungunternehmen das erfahrene Team von Fri Up⁹ zur Verfügung. Diese Einrichtung dient der Begleitung und dem Coaching von Trägerinnen und Trägern unternehmerischer Projekte sowie von Jungunternehmen. Der Verein wird mehrheitlich durch den Staat und den Bund über die Neue Regionalpolitik finanziert.

Auf finanzieller Ebene kann die Stiftung Seed Capital Freiburg¹⁰, zinslose Darlehen für die Herstellung eines Prototyps oder für die Marktvalidierung gewähren. Diese Stiftung wird durch den Staat finanziert. Der Staat Freiburg wird also in einem sehr frühen Finanzierungsstadium von Start-ups aktiv, dem riskantesten. Im Jahr 2022 hat Seed Capital Freiburg fünf neue innovative Unternehmen mit Darlehen über einen Gesamtbetrag von 386 000 Franken unterstützt. Die Stiftung hat 25 Start-ups in ihrem Portfolio mit einem gesamten Darlehensvolumen von über 2 Millionen Franken.

Sobald ein Unternehmen ein Produkt entwickelt hat, kann es je nach seinen spezifischen Bedürfnissen von der Unterstützung von Fri Up oder von platinn profitieren, um die industrielle Produktion zu starten, eine Vermarktungsstrategie aufzustellen, ein Vertriebsnetz aufzubauen usw.

Auf finanzieller Ebene kann die Risikokapital Freiburg AG (RKF)¹¹ den Erfolg von Finanzierungsrunden begünstigen, indem sie Beteiligungen aufnimmt oder Darlehen als Minderheitsaktionärin gewährt. Diese Einrichtung bietet eine finanzielle Unterstützung in der Kapitalbeschaffungsphase. Sie beteiligt sich an Start-ups oder gewährt ihnen Aktionärsdarlehen. Die Risikokapital Freiburg AG ist eine Aktiengesellschaft, die vom Staat, von der Freiburger Kantonalbank, Groupe E und der Pensionskasse des Staats Freiburg finanziert wird. Im Allgemeinen wird ihre Beteiligung von den anderen Investoren sehr geschätzt, da sie die regionale Unterstützung des Projekts bestätigt. Im Jahr 2022 hat sich die RKF an fünf neuen Investitionen mit einem Gesamtbetrag von 1 035 000 Franken beteiligt. Diese Investitionen haben es den betroffenen Unternehmen ermöglicht, zusätzliche Mittel in der Höhe von 15 229 000 Franken aufzunehmen und knapp 50 Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten.

Wenn das Produkt auf dem Markt ist und das Unternehmen in die Wachstumsphase tritt, kann die Bürgschaft Westschweiz den Zugang zu Bankkrediten erleichtern, indem sie einen Betriebs- oder Investitionskredit bis zu einem Betrag von einer Million Franken ganz oder teilweise verbürgt. Die Bürgschaft kann bei Bedarf durch eine kantonale Bürgschaft bis zu einem Betrag von drei Millionen Franken ergänzt werden. Bemerkenswert ist, dass das Reglement von Bürgschaft Westschweiz es ihr erlaubt, auch Start-ups zu unterstützen, was für ein derartiges Instrument ungewöhnlich ist.

Während all diesen Entwicklungsphasen, vom Projekt über das Start-up und das Scale-up bis zum KMU, kann die WIF die Instrumente nutzen, die ihr durch das WFG zur Verfügung gestellt werden. All diese Instrumente fördern die Innovation dank A-fonds-perdu-Beiträgen für Unternehmen, damit diese ihre eigenen Ressourcen möglichst ausschliesslich auf die Entwicklung und die Innovation konzentrieren können. Möglich ist auch eine Unterstützung für die Miete, die Beschäftigung, für Investitionen, die Erschliessung neuer Märkte und die Forschung und Entwicklung (F&E) (WFG, WFR). Die beiden letzten Unterstützungsmöglichkeiten sind besonders interessant in Bezug auf die Innovationsförderung:

⁹ <https://www.friup.ch/de/>

¹⁰ <https://www.seedcapital-fr.ch>

¹¹ <https://capitalrisque-fr.ch>

- > Die Unterstützung der F&E ermöglicht es, ein Unternehmen bei einem Innovationsvorhaben zu fördern. Oft handelt es sich dabei um ein Innosuisse-Projekt, was aber nicht zwingend ist. Die Unterstützung wurde denn auch bereits mehrfach für Projekte gewährt, die nicht das Innosuisse-Label trugen. Um ein Zahlenbeispiel zu nennen: Ein Unternehmen, das ein von Innosuisse unterstütztes Innovationsprojekt durchführt, dessen Kosten auf 600 000 Franken veranschlagt werden, erhält von Innosuisse 300 000 Franken und kann vom Kanton Freiburg einen zusätzlichen Beitrag von 100 000 Franken erhalten. Das Unternehmen muss nur noch für 200 000 Franken selber aufkommen, was einem Drittel der Projektkosten entspricht.
- > Die Unterstützung für die Erschliessung neuer Märkte ermöglicht es, verschiedene Massnahmen für die Vermarktung zu fördern, insbesondere Massnahmen im Zusammenhang mit Patenten und Zertifizierungen. Dies fördert die Innovationstätigkeit der Unternehmen sehr direkt.

Dem ist anzufügen, dass für einen Beitrag gestützt auf das WFG zwei zentrale Voraussetzungen erfüllt sein müssen: Es darf keine Wettbewerbsverzerrung geben (keine Benachteiligung eines anderen Freiburger Unternehmens auf dem Freiburger Markt) und das Projekt muss neuartig sein. Eine Wettbewerbsverzerrung durch die Vergabe von öffentlichen Geldern wäre stossend und die Neuartigkeit des Projekts ist im Zusammenhang mit der Innovationsförderung selbstverständlich.

Der Kanton Freiburg verfügt also über ein vollständiges Ökosystem zur Förderung innovativer Unternehmen. Das Einzige, was allenfalls fehlen könnte, wäre möglicherweise ein Gründerzentrum, das Start-ups ein bereicherndes und qualitativ hochstehendes Umfeld zu attraktiven Bedingungen bieten würde.

Früher hat es einmal Gründerzentren in Freiburg, Murten und Vaulruz gegeben. Bevor jedoch der Frage nachgegangen wird, ob ein zentrales Gründerzentrum einen echten Mehrwert bieten und der Innovation im Kanton mehr Dynamik verleihen würde, ist zu prüfen, wie weit das aktuelle Beherbergungsangebot in den bestehenden Innovationsparks – La Maillarde in Romont, AgriCo in Saint-Aubin, Le Vivier in Villaz-Saint-Pierre, Marly Innovation Center in Marly und Bluefactory in Freiburg – die Nachfrage zu decken vermag. Sollte ein Bedarf bestehen, ist der Staatsrat bereit, die Eignung einer derartigen Einrichtung zu prüfen.

Weiter ist zu erwähnen, dass die WIF in den leitenden Gremien aller oben genannten Organisationen vertreten ist, was eine effiziente Koordination dieser Instrumente zur Förderung der Freiburger Unternehmen und insbesondere zur Innovationsförderung ermöglicht.

Das im Jahr 2018 revidierte kantonale Gesetz über die Wirtschaftsförderung hat es der WIF trotz einem schwierigen Umfeld (Gesundheits-, Inflations- und Energiekrise) ermöglicht, ein Rekordergebnis zu erzielen, was die Zahl der realisierten Projekte und der geschaffenen Stellen betrifft. So hat beispielsweise die Zahl der Innosuisse-Projekte von Freiburger Unternehmen zugenommen, wie auch die Zahl der NRP-Projekte mit der Unterstützung von Innosquare¹² (Partnerschaft zwischen der WIF, der Hochschule für Technik und Architektur [HTA-FR] und der Handels- und Industriekammer des Kantons Freiburg [HIKF]). Dieser Verein hat sich in den vergangenen Jahren im Freiburger Ökosystem als Beschleuniger von Innovationsvorhaben positioniert. Auch die ARI-SO-Plattformen sind erfolgreich, wie auch Fri Up¹³, was die ausgezeichneten Resultate der letzten fünf Jahre beweisen.

¹² <https://www.innosquare.com/de/>

¹³ Fri Up, [Jahresbericht](#) (2021), Eckdaten, S.4.

2.2. Bedeutung der Kompetenzzentren und Institute, die auf anwendungsorientierte Forschung spezialisiert sind.

Die Innovation hängt auch von der Forschungstätigkeit (Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung) in der Umgebung ab. Das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 2 FIFG) definiert die wissenschaftliche Forschung als methodengeleitete Suche nach neuen Erkenntnissen. Sie umfasst die Grundlagenforschung, deren primäres Ziel der Erkenntnisgewinn ist, sowie die anwendungsorientierte Forschung, deren primäres Ziel Beiträge für praxisbezogene Problemlösungen sind. Das Gesetz definiert die wissenschaftsbasierte Innovation als die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Dienstleistungen für Wirtschaft und Gesellschaft durch Forschung, insbesondere anwendungsorientierte Forschung, und die Verwertung ihrer Resultate.¹⁴

Die beiden Arten von Forschung verfolgen unterschiedliche Ziele, was eine unterschiedliche Führung wie im Kanton Freiburg rechtfertigen kann (vgl. Kapitel 1.5 weiter unten).

Der Staatsrat ruft auch die hohe Dichte an Kompetenzzentren und ihre Bedeutung für die Wirtschaftsförderung des Kantons in Erinnerung. Ihre Präsenz stellt oft ein entscheidendes Argument im Gespräch mit Unternehmen dar, die sich für eine Niederlassung im Kanton interessieren.¹⁵ Die WIF nutzt diese Kompetenzzentren aktiv und mit Erfolg bei ihrer Akquisitionstätigkeit.

Die wichtigsten Kompetenzzentren werden im Folgenden kurz beschrieben:

- > Das Biofactory Competence Center (BCC) ist ein Bildungs- und Forschungszentrum im Biopharma- und Biotech-Bereich.
- > Der Campus Grangeneuve-Posieux ist ein Kompetenzzentrum des Kantons und des Bundes für Bildung und Forschung im Bereich der Landwirtschaft und der Ernährung.
- > Das Kompetenzzentrum für Gebäudesanierung (KGS) hat den Auftrag, die Instrumente und das Know-how im Bereich der energetischen Gebäudesanierung zu sammeln und der Öffentlichkeit und den Fachpersonen zur Verfügung zu stellen. Es wird zu diesem Zweck mit den verschiedenen Akteuren aus Technik, Wissenschaft und Verwaltung zusammenarbeiten.
- > Der Nationale Forschungsschwerpunkt (NFS) Bioinspirierte Materialien ist ein international anerkanntes Zentrum für Spitzenforschung, Innovation und Lehre im Bereich der «intelligenten» Materialien, deren Funktion und Design von der Natur inspiriert sind.
- > Das Institut iPrint ist im Bereich des Digitaldrucks tätig. Seine Stärken liegen in der Inkjet-Technologie und der additiven Fertigung.
- > Das Plastics Innovation Competence Center (PICC) ist ein Bildungs- und Forschungszentrum in Kunststofftechnologien und dient den Unternehmen und Hochschulen als Ort der Zusammenarbeit und Innovation.
- > Das Robust and Safe Systems Center Fribourg (ROSAS) ist ein Kompetenzzentrum im Bereich der eingebetteten sicheren und robusten Systeme, die in Branchen wie Luftfahrt, Automobil, Eisenbahn, Maschinen, Energie und Internetsicherheit zur Anwendung kommen.
- > Das Smart living lab (SLL) ist ein gemeinsames Forschungsprojekt der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (ETH Lausanne), der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, der Universität Freiburg und des Kantons Freiburg. Es zielt darauf ab, ein national und international anerkanntes Zentrum für das Wohnen der Zukunft zu schaffen. Das

¹⁴ Bericht des SBFI: [«Forschung und Innovation in der Schweiz - Zwischenbericht 2022»](#), S.8.

¹⁵ Vgl. auch die Antwort auf die [Anfrage 2021-CE-438 Bonny David](#) – Ist der Kanton Freiburg der am wenigsten wettbewerbsfähige Kanton im Bereich der Innovation?

SLL wird ein Versuchsgebäude erhalten, für das ein Verpflichtungskredit von 25 Millionen Franken in Form eines rückzahlbaren Darlehens vergeben wurde. Das Gebäude auf dem blueFACTORY-Gelände wird voraussichtlich 2025 betriebsbereit sein. Anlässlich des Treffens der Direktion der ETH Lausanne mit dem Staatsrat des Kantons Freiburg vom 31.01.2023 wurde vereinbart, eine Erweiterung des ETH-Campus in Freiburg zu prüfen. Entsprechende Gespräche sind zurzeit im Gange.

Der Kanton Freiburg verfügt auch über mehrere **Forschungsinstitute**, die auf die **anwendungsorientierte Forschung** in aufstrebenden Bereichen spezialisiert sind und einen wichtigen Trumpf für das Unternehmertum und die Innovation darstellen:

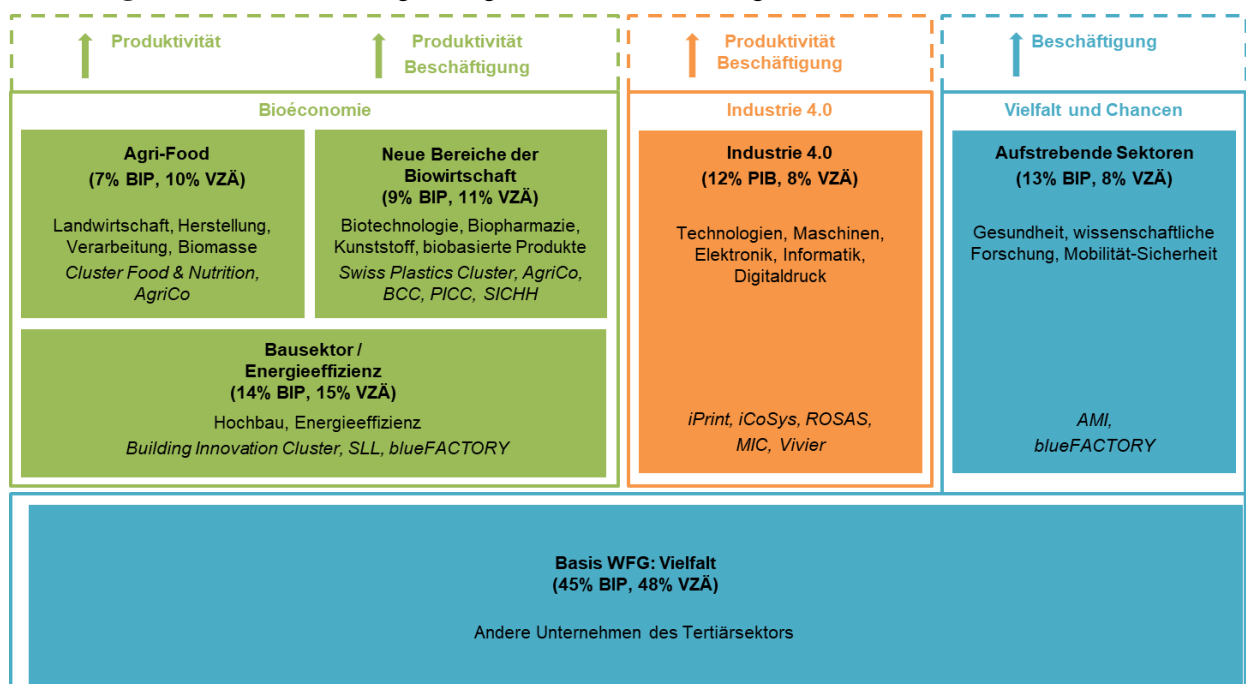
- > Das Human-Centered Interaction Science and Technology Institute (Human-IST) widmet sich der Forschung im Bereich der Interaktion von Mensch und Maschine.
- > Das Institut für chemische Technologien (ChemTech) fördert den Technologietransfer zwischen den Innovationen der Grundlagenforschung im Molekularbereich und den industriellen Anwendungen, die durch sie optimiert werden. Seine anwendungsorientierte Forschungstätigkeit bietet konkrete Lösungen für die chemische Industrie.
- > Das Institut für anwendungsorientierte Forschung in Energiesystemen (ENERGY) unterstützt und fördert die Entwicklung einer Gesellschaft, die in Bezug auf ihre Energieversorgung und ihr Energiemanagement nachhaltig ist.
- > Das Institut für Technologien zur Verbesserung des Wohlbefindens (HumanTech) bezweckt, das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Menschen dank dem geschickten Einsatz von neuen Technologien zu verbessern und so ihre Fähigkeiten zu stärken, die sie als Individuen, aber auch als Mitglieder einer Gesellschaft, die immer dynamischer, mobiler und globaler wird, nutzen.
- > Das Institut für komplexe Systeme (iCoSys) fördert die Innovation im Bereich der komplexen Systeme im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft und der Ausbildung. Mit der Förderung des Wissens- und Technologietransfers von der Lehre und Forschung zur lokalen und regionalen Wirtschaft will das Institut iCoSys interdisziplinäre Ansätze entwickeln und die nationale und internationale Zusammenarbeit begünstigen.
- > Das Institut für angewandte Forschung in der Kunststofftechnologie (iRAP) hat sich auf die Fachbereiche Spritzgiessen, Compounding und Keramikspritzgiessen spezialisiert. Das iRAP arbeitet im Rahmen von kurz-, mittel- und langfristigen anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit der Industrie zusammen und bietet ihr auch Dienstleistungen an.
- > Das Institut für Sichere und Intelligente Systeme (iSIS) bietet sich als Partner für die Entwicklung von sicheren, intelligenten und zuverlässigen Systemen für eine Vielzahl von industriellen Anwendungen an. Es verfügt über weitreichende Erfahrung und Kompetenzen im Bereich von zuverlässigen eingebetteten Systemen, die Hardware, Netzwerke und Software kombinieren und die gesamte Wertkette vom Sensor bis zum komplexen Informatiksystem abdecken.
- > Das Institut für Bau- und Umwelttechnologien (iTEC) forscht in der Entwicklung von Methoden, technologischen Verfahren und Produkten im Bereich Bauingenieurwissenschaften und Umwelt.
- > Das Sustainable Engineering Systems Institute (SeSi) konzentriert sich auf mechanische Bauteile mit hoher Wertschöpfung sowie auf intelligente und nachhaltige mechanische Systeme und deren Entwicklung unter Einsatz digitaler Tools.
- > Das Institut für Architektur: Erbe, Konstruktion und Nutzer (TRANSFORM) befasst sich mit der umsichtigen Umgestaltung der gebauten Umwelt unter Einbezug von innovativen Prozessen und Technologien.
- > Das Adolph-Merkle-Institut (AMI) ist ein international anerkanntes Kompetenzzentrum für Nanotechnologien und die Analyse von Nanomaterialien.

Diese anwendungsorientierten Forschungsinstitute und Kompetenzzentren arbeiten regelmässig mit Freiburger Unternehmen zusammen. Diesbezüglich hat die WIF die Aufgabe, Kontakte zu vermitteln und die Innovation zu stimulieren, indem sie gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden des Kantons die Zusammenarbeit mit den Unternehmen fördert.

Was ihre Anerkennung und Kategorisierung betrifft, verweist der Staatsrat auf den ausführlichen Bericht über die globale und koordinierte Wirtschaftsstrategie vom 25. Mai 2020.¹⁶

Die Kompetenzzentren, die den Hochschulen angeschlossen sind, und die Wissenschaftsparks, die der Innovation auf bestimmten Gebieten gewidmet sind, lassen sich nach Themen einteilen (z.B. Biowirtschaft und Industrie 4.0). Die resultierende Typologie¹⁷ ist klar strukturiert, wie die folgende Grafik illustriert:

Abbildung 1: Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons Freiburg.



Heute profitiert der Kanton von der starken Appellwirkung dieser Innovations-Hotspots, die die Kompetenzzentren und Forschungsinstitute bilden und die oft eine entscheidende Rolle für die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung spielen.

Die fünf Innovationsstandorte, in die der Staat und die privaten Akteure massiv investiert haben, sind in den Publikationen¹⁸ der WIF detailliert beschrieben. Die Partner der Wirtschaftsförderung und namentlich Fri Up werben ebenfalls für dieses Ökosystem. Der Kanton verfügt also nachweislich über spezifische Kompetenzen und Infrastrukturen auf seinem Kantonsgebiet. Diese Zentren haben nachweislich eine indirekte positive Wirkung auf die Attraktivität des Kantons Freiburg für innovative Unternehmen.

¹⁶ Bericht [2017-DEE-78](#) zum Postulat 2016-GC-12 Fellmann Sabrina/Dietrich Laurent – Globale und koordinierte Wirtschaftsstrategie.

¹⁷ Ibid. besonders zur Frage der Niederlassung von Unternehmen im Kanton.

¹⁸ Vgl. zum Beispiel Fribourg Network Freiburg 2022: [Industry 4.0: Opportunities of Value Creation](#), S.14.

Diese Innovations-Hotspots haben beispielsweise die Niederlassung der japanischen Firma EPSON im Kanton Freiburg ermöglicht, die ein F&E-Zentrum im Marly Innovation Center (MIC) eingerichtet hat, um enger mit dem Institut iPrint zusammenzuarbeiten. Die Ansiedlung von Start-ups wie Bionomous oder Revario oder der Entscheidung von PALL, zusammen mit dem BCC ein Labor für Gentherapie auf dem BFF-Gelände einzurichten und zu finanzieren, sind weitere Beispiele unter vielen, die für die Qualität des Freiburger Innovationsökosystems sprechen.

2.3. Investitionen in die Instrumente und die Infrastruktur zugunsten der Innovation

Die verschiedenen oben angeführten Punkte bestätigen, dass die zahlreichen Aktionen und die hohen finanziellen Mittel, die der Staat in den letzten Jahren zugunsten der Innovation eingesetzt hat, Früchte zu tragen beginnen.

Die untenstehende Tabelle liefert eine Übersicht über einige Investitionen des Staats in die Innovation, und zwar auf Ebene der Inhalte (Instrumente zur Förderung der Innovation) und auf Ebene der Hülle (Infrastruktur).

	Gesetzesgrundlage	Instrument	Betrag
Investitionen in Instrumente zur Förderung der Innovation (Inhalt)			
Wirtschafts-förderung	Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG; SGF 900.1), 2020; und sein Reglement (WFR; SGF 900.11), 2018	Unterstützung von Unternehmen (Erschliessung neuer Märkte, aF&E...)	2 Mio. Franken / Jahr
		Innovationspreis	100 000 Franken pro Ausgabe, die alle zwei Jahre stattfindet. Der Betrag entspricht nur dem Beitrag des Staats.
		Fri Up	2,7 Mio. Franken für die Jahre 2020-2023
		Innosquare	953 000 Franken für das Budget 2020-2023
	Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0), 2006	Neue Regionalpolitik (NRP) Innovative Projekte (Tourismus und Industrie)	7,4 Mio. Franken für das Budget des aktuellen Mehrjahresprogramms (2020-2023). Der Bund leistet einen Beitrag von 5,6 Mio. Franken an das Programm.
Stiftung Seed Capital Freiburg	Art. 10a Abs. 1 Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG; SGF 900.1), 2020 Dekret ASF 2018_122	Seed-Darlehen für Firmen in der Anfangsphase (Start-ups)	2 Mio. Franken bei der Gründung 2010. 2,35 Mio. Franken zusätzliche Mittel zwischen 2018 und 2022 für eine gesamte Finanzierungssumme von 4,35 Mio. Franken.
Risikokapital Freiburg AG	Art. 10a Abs. 2 Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG; SGF 900.1), 2020 Dekret ASF 2018_122	Vorübergehender Erwerb von Minderheitsbeteiligungen und/oder Gewährung von Darlehen. Mitinvestition meist im Rahmen von Finanzierungsrunden von 1-3 Mio. Franken.	Das Aktienkapital der RKF SA beläuft sich auf 12 Mio. Franken. Finanzierung durch den Staat (47%), die Freiburger Kantonalbank (32%), Groupe E (16%) und die Pensionskasse des Freiburger Staatspersonals (5%). Der Staat hat sich 2019 an der letzten Kapitalerhöhung mit 2,8 Millionen Franken beteiligt.

	Gesetzesgrundlage	Instrument	Betrag
VWBD/ILFD/RIMU	Staatsratsbeschluss vom 12. Januar 2021 über die Genehmigung der Entwicklungsstrategie für den Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor	Lebensmittelstrategie	1,3 Mio. Franken / Jahr
ILFD	Art. 34 Landwirtschaftsgesetz (LandwG; SGF 910.1) und Art. 78 ff. LandwR	Landwirtschaftlicher Innovationspreis	20 000 Franken pro Ausgabe, die alle zwei Jahre stattfindet. Der Betrag entspricht nur dem Beitrag des Staats.
HES-SO/FR	Art. 56 Gesetz über die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FRG; SGF 432.12.1), 2015	aF&E-Fonds der HES-SO//FR	Speisung mit 12 Millionen Franken über die letzten fünf Jahre.
Universität Freiburg	Art. 10a Gesetz über die Universität (UniG), 2016	Innovations- und Entwicklungsfonds (FIE) der Universität Freiburg	Speisung mit 13,136 Millionen Franken über die letzten sechs Jahre, davon sind 4 Millionen Franken für das Projekt Zusammenführung UNI-HEP bestimmt, die sich die beiden Institutionen teilen.
SLL (Lehrstühle)	Vereinbarung vom 11. März 2014 mit der EPFL über die Finanzierung des Smart Living Lab (SLL).	Finanzierung von zwei ordentlichen Lehrstühlen und eines Lehrstuhls für eine/n Gastprofessor/in im Rahmen des EPFL-Campus in Freiburg.	5 063 000 Franken / Jahr. Die Finanzierung umfasst den Lehrkörper, den Mittelbau und die Mitarbeitenden.
SLL (akademische Aspekte)		Beitrag des Staats an die akademischen Aspekte	1 715 910 Franken für die HTA-FR und 928 000 Franken für die UniFR (Staatsrechnung 2021)

Investitionen in die Infrastruktur im Dienste der Innovation (Hülle) *

Agroscope	Botschaft 2014-DIAF-13 und Dekret ASF 2015_031 Botschaft 2020-DAEC-138 und Dekret ASF 2020_192	Verpflichtungskredit für den Bau eines Forschungsgebäudes am Standort von Agroscope in Posieux	124,431 Mio. Franken (Kostenvorschuss)
Kantonale Anstalt für aktive Bodenpolitik (KAAB)	Gesetz über die aktive Bodenpolitik (ABPG; SGF 900.2), 2020	Fonds für aktive Bodenpolitik (ABP-Fonds), 2019	Der mit 100 Mio. Franken dotierte Fonds ermöglicht die Entwicklung der drei Gelände, die der Staat zum Zweck der aktiven Bodenpolitik erworben hat. (AgriCo in St-Aubin, La Maillarde in Romont und Pré-aux-Moines in Marly).

	Gesetzesgrundlage	Instrument	Betrag
BFF SA	Dekret ASF 2011_056 vom 9. Juni 2011 über den Erwerb der Liegenschaften Artikel 7042 und 7212 der Gemeinde Freiburg – Cardinal-Areal – in einfacher Gesellschaft mit der Stadt Freiburg.	Erwerb des Cardinal-Geländes durch den Staat und die Stadt Freiburg	25 Mio. Franken (Staat und Stadt Freiburg beteiligen sich je hälftig)
BFF SA	Dekret ASF 2021_022	Kapitalerhöhung der blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA durch den Staat Freiburg.	50 Mio. Franken (Staat und Stadt Freiburg beteiligen sich je hälftig): bestehend aus 40 Mio. Franken und Umwandlung von Aktionärsdarlehen von 10 Mio. Franken in Aktienkapital.
SLL (Gebäude)	Dekret ASF 2018_043	Verpflichtungskredit in Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens an die BFF SA für den Bau des SLL-Gebäudes.	25 Mio. Franken

*Diese verschiedenen Investitionen verbessern die Rahmenbedingungen für die Innovation durch die Bereitstellung geeigneter Infrastruktur (Hülle) (z.B. Erhaltung bzw. Entwicklung von Standorten) und unterstützen so die Instrumente zur Förderung der Innovation (Inhalt).

Die obenstehende Tabelle ist zwar nicht vollständig, zeigt aber den hohen finanziellen Aufwand des Staats zugunsten der Innovation. So wurden in den letzten fünf Jahren etwa 94 Millionen Franken für die Inhalte und über 274 Millionen Franken für die Hülle eingesetzt.

2.4. Ziele in Bezug auf die Innovation und insbesondere die Unterstützung der Grundlagenforschung und anwendungsorientierten Forschung

Das Gesetz über die Universität (UniG; SGF 431.0.1) präzisiert die Aufträge der Universität Freiburg im Bereich der Lehre und Forschung (Art. 1 und 2 UniG). Das Gesetz über die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FRG) präzisiert ebenfalls die Aufträge der Fachhochschulen des Kantons im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung (Art. 6 HES-SO//FRG; SGF 432.12.1). In dieser Hinsicht ist das Bestehen von Mechanismen zur Speisung der aF&E-Fonds der HES-SO//FR (erst kürzlich revidierter Artikel 56 HES-SO//FRG) und des Innovations- und Entwicklungsfonds (FIE) der Universität Freiburg (Art. 10a UniG) erfreulich. Diese Fonds sind durch den Staat innerhalb der letzten fünf Jahre mit 24 Millionen Franken gespeist worden. Sie ermöglichen es den Hochschulen des Kantons, unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung die nötigen Mittel zu beschaffen, um ihre jeweiligen Aufträge zu erfüllen.

Der Staatsrat unterstreicht die ausgezeichneten Beziehungen, die Zusammenarbeit und die Interaktion zwischen der Universität Freiburg, den Fachhochschulen des Kantons, der WIF und Fri Up insbesondere im Hinblick auf den Technologietransfer. Das unternehmerische Potenzial der akademischen Welt, was die Gründung von Start-ups und Spin-offs nach dem Vorbild der Eidgenössischen Technischen Hochschulen betrifft (Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2022-2026, S. 27), könnte jedoch noch verbessert werden. Falls die Ziele in Bezug auf den

Technologietransfer verstärkt werden sollen, müsste geprüft werden, ob dafür eine Änderung der beiden oben erwähnten Gesetze (UniG und HES-SO//FRG) erforderlich ist. Die Kompetenzenteilung zwischen den Direktionen ist davon nicht berührt.

Deshalb hält es der Staatsrat nicht für angezeigt, die Aufgabenteilung zwischen der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion, die über die Fachhochschulen (FH) für die anwendungsorientierte Forschungspolitik zuständig ist, und der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD), die über die Universität für die Politik im Bereich der Grundlagenforschung zuständig ist,¹⁹ einer vertieften Analyse zu unterziehen. Im Übrigen sind die Grundlagenforschung und die anwendungsorientierte Forschung komplementär und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

2.5. Spezifische in der Motion angesprochene Punkte

2.5.1. Schaffung einer einzigen Anlaufstelle (Single Point of Entry) für die Innovation

Die Verfasser der Motion schlagen die Schaffung einer einzigen Anlaufstelle (Single Point of Entry) für die Innovation vor, die die Tätigkeit der verschiedenen Akteure vereinfacht und koordiniert. Der Staatsrat vertritt die Meinung, dass die WIF diese Rolle bereits innehat, die ihr das WFG im Übrigen in Artikel 20 überträgt.

Zur Erinnerung: Die WIF nutzt regelmässig eine Vielzahl von Kanälen (mehrsprachige Website, verstärkte Präsenz in den sozialen Netzwerken, Organisation von Veranstaltungen bzw. Teilnahme daran usw.) und diverse Kommunikationsträger (Newsletter, Factsheets, jährliche Herausgabe des Wirtschaftsmagazins Fribourg Network Freiburg, aktuelle Themendossiers usw.), um ihre üblichen Kundinnen und Kunden wie auch die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und die verschiedenen Zielgruppen über die verfügbaren Förderinstrumente zu informieren.

Die Kontaktstelle für Unternehmen hat 2022 rund hundert Unternehmen und Projektträger beraten und auf verschiedene Partner der WIF aufmerksam gemacht. Im Jahr 2022 hat Fri Up 306 Beratungsanfragen beantwortet, die Schaffung von über 90 neuen Unternehmen erleichtert und sechs neue Start-ups für eine Begleitung ausgewählt, die der Verein den 23 bisherigen Start-ups angeeignet lässt. Bürgschaft Freiburg, die Freiburger Zweigstelle von Bürgschaft Westschweiz hat 16 Freiburger Unternehmen unterstützt, indem sie insgesamt 4,5 Millionen Franken verbürgt hat. Dadurch hat sie Investitionen von knapp 13 Millionen Franken ermöglicht, die dazu beitragen, 155 Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) zu schaffen oder zu erhalten.

Diese Tätigkeit trägt insbesondere dazu bei, den lokalen Unternehmen massgeschneiderte Lösungen zu bieten. Rund zehn dieser Unternehmen konnten ferner bei der Suche nach Immobilien unterstützt werden, dies auch dank der Zusammenarbeit der Regionalverbände.²⁰

2.5.2. Schaffung eines Innovationsfonds

Die Verfasser der Motion schlagen ausserdem vor, einen Innovationsfonds zu schaffen, der die Attraktivität des Kantons Freiburg stärkt, was die Finanzierung von innovativen KMU betrifft, indem die Aufmerksamkeit von privaten Akteuren im Bereich Corporate Funding auf den Kanton gelenkt wird.

¹⁹ Es muss präzisiert werden, dass ein Teil der Forschung an der UniFR ebenfalls anwendungsorientiert ist.

²⁰ Vgl. [Tätigkeitsbericht](#) der Volkswirtschaftsdirektion 2021.

Der Staatsrat weist darauf hin, dass das Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG) im Jahr 2018 genau mit dem Ziel revidiert wurde, auf den Bedarf nach Innovationsförderung einzugehen. Wie weiter oben erwähnt, stellt das WFG eine Reihe von Instrumenten zur Innovationsförderung zur Verfügung (Risikokapital Freiburg, Seed Capital Freiburg, Fri Up, Innovationscoaching platinn, direkte finanzielle Unterstützung der Innovation usw.).²¹ Diese Instrumente werden als geeignet und effizient gewertet und sind in Bezug auf die Innovationsförderung sehr erfolgreich.

Bei diesem Vorschlag ist ausserdem zu beachten, dass der Bundesrat im Juni 2022 auf Bundesebene erste Schritte zur Schaffung eines Schweizer Innovationsfonds unternommen hat, der für alle Wirtschaftszweige bestimmt ist.

2.5.3. Bewertung der Freiburger Innovationspolitik durch das SECO

In der Motion wird erwähnt, dass sich das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) über die Art und Weise geäussert hat, wie der Kanton Freiburg seine Innovationspolitik führt. Der Staatsrat hat keine Kenntnis von einer derartigen Bewertung und lädt die Verfasser der Motion ein, ihm die Dokumente zu zeigen, aus denen dies hervorgeht.

Im Übrigen unterstreicht der Staatsrat, dass das SBFI das Freiburger WFG ausdrücklich als Beispiel für die Innovationsförderung nennt.²² Der Staatsrat erinnert zudem daran, dass die Kantone bei der Umsetzung ihrer Innovationspolitik autonom sind. Der Bund und die Kantone teilen die gesetzliche Kompetenz im Bereich der Forschung und Innovation, insbesondere was den Wissens- und Technologietransfer, die Start-ups und den Aufbau von Unternehmen betrifft. Die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) ist für die interkantonale Koordination zuständig.

2.5.4. Das SICHH

Es ist interessant, dass die Verfasser der Motion das Swiss Integrative Center for Human Health (SICHH) als Beispiel anführen. Zur Erinnerung: Der Grosse Rat hatte seine finanzielle Unterstützung an die Bedingung geknüpft, dass es vom SBFI einen finanziellen Beitrag erhält (obwohl das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG) vorschreibt, dass das SBFI nur Beiträge gewährt, wenn sich der Kanton an der Finanzierung beteiligt). Die Vorbehalte des Grossen Rats gegenüber dem SICHH haben ihm die öffentlichen Gelder verwehrt, die es für seinen Betrieb benötigt hätte,²³ was sich auf seinen Antrag beim SBFI auf Anerkennung als technologisches Kompetenzzentrum von nationaler Bedeutung negativ ausgewirkt hat.

Was den spezifischen Fall des SICHH betrifft, ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass sich der Entscheid des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), das SICHH nicht als technologisches Kompetenzzentrum anzuerkennen und ihm somit keinen finanziellen Beitrag zu gewähren, auf andere Gründe stützt als auf ein fehlendes Innovationsgesetz.

Des Weiteren weist der Staatsrat darauf hin, dass im Kanton Bern ein Innovationsförderungsgesetz geschaffen wurde, weil für die Errichtung des Switzerland Innovation Park in Biel und der Sitem-Insel eine Gesetzeslücke geschlossen werden musste. Eine derartige Gesetzeslücke gibt es im Kanton Freiburg nicht. Die Beteiligung am Switzerland Innovation Park West EPFL auf dem blueFACTORY-Gelände konnte mit der Gründung des Vereins SIP West EPFL durch die fünf

²¹ Vgl. auch die Antwort auf die [Anfrage Aebischer Susan/ Schoenenweid André 2021-CE-36](#): Zukunft des SICHH sowie Innovations- und Forschungsstrategie, Stand der Dinge.

²² Bericht des SBFI: «Forschung und Innovation in der Schweiz - Zwischenbericht 2022», S.34.

²³ Vgl. auch die Antwort auf die [Anfrage 2021-CE-43 Piller Benoît / Kubski Grégoire](#): Entlassungen am SICHH; und die Antwort auf die [Anfrage 2021-CE-212 Berset Solange / Piller Benoît](#): Übernahme des SICHH.

Mitgliederkantone (Genf, Freiburg, Neuenburg, Waadt und Wallis) und die ETH Lausanne geregelt werden.

Darüber hinaus zeigt das Neuenburger Beispiel des Centre suisse d'électronique et de microtechnique (CSEM), dass es sehr gut möglich ist, ohne Innovationsgesetz ein technologisches Kompetenzzentrum mit einer starken öffentlich-privaten Partnerschaft zu errichten.

2.5.5. Äusserungen der Verfasser der Motion zur BFF SA

Der Staatsrat möchte die Äusserungen der Verfasser der Motion in Bezug auf die BFF SA und die Antwort zum parlamentarischen Vorstoss²⁴, auf die sie sich beziehen, berichtigen.

In der Tat präzisierte der Staatsrat in seiner Antwort gleich zu Beginn: « *Der Standort gehört auch zum nationalen Projekt Swiss Innovation Park (SIP West EPFL), was es dem Kanton Freiburg ermöglicht, eine Schlüsselrolle in einem internationalen Innovationsnetzwerk zu übernehmen. blueFACTORY ist also ein wichtiges Projekt, um die Innovationsfähigkeit der Freiburger Wirtschaft zu steigern. Das Gelände soll zudem ein pulsierender Ort mit Restaurants, kulturellen Projekten, Wohnungen und vielem mehr werden* ».

Deshalb ist der Staatsrat nicht damit einverstanden, die BFF SA auf eine blosser Immobiliengesellschaft zu reduzieren, die der Staat nur aufgrund einer Immobilienstrategie gegründet hätte. Auch wenn die zahlreichen Baustellen, die zurzeit auf dem Gelände im Gang sind, diesen Gedanken nahelegen, ist dies keineswegs das oberste Ziel der BFF SA und erst recht nicht die Absicht des Staats. Es muss deshalb unterstrichen werden, dass die hohen Investitionen des Staats und der Stadt Freiburg in diese Gesellschaft durchaus den Zweck der Innovationsförderung verfolgen.

Der Staatsrat stellt fest, dass es eine ähnliche Fehleinschätzung bezüglich der Grundstücke gibt, die von der kantonalen Anstalt für aktive Bodenpolitik (KAAB) zur Verfügung gestellt werden, und der bedeutenden finanziellen Mittel, die in die aktive Bodenpolitik investiert werden. Auch hier ist es nicht das Ziel, blosser Immobiliengeschäfte zu tätigen, sondern vielmehr die Wirtschaftsentwicklung des Kantons zu fördern, unter anderem mittels Innovation. Die gesamten Aktionen in Bezug auf das Gelände von Saint-Aubin und das AgriCo-Programm sind ebenfalls auf die Innovation ausgerichtet.

III. Schluss

Der Staatsrat hält es für angezeigt, die Motion auf die einzelnen Punkte aufzuteilen, und nimmt wie folgt Stellung:

> WFG und WFR

Die Verfasser der Motion sind der Meinung, dass das kantonale Gesetz über die Wirtschaftsförderung (SGF 900.1) und sein Reglement (SGF 900.12) keine ausreichend strukturierten und ausführlichen Bestimmungen über die Innovationspolitik enthält, die der Kanton verfolgen soll. In ihren Augen fehlen namentlich Angaben über die Zuständigkeit, die Ziele und die dafür eingesetzten Mittel.

²⁴ Vgl. die Antwort auf die [Anfrage Kolly Nicolas / Dorthe Sébastien 2022-CE-129](#), S. 2

Wie bereits erwähnt, gehen die Ziele der Wirtschaftsförderung ausdrücklich auf die Herausforderungen im Bereich der Innovation ein. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und die kantonale Innovationspolitik könnten jedoch durch eine Revision dieser Erlassstexte ausführlicher definiert werden.

Die Einrichtung einer umfassenden und didaktischen Plattform für die Innovation mit einem gemeinsamen Sekretariat unter der Leitung der WIF könnte die Innovationspolitik des Kantons stärken. Dasselbe gilt für die Schaffung eines Gründerzentrums.

> **Bestehende Technologie- und Innovationszentren**

Die verschiedenen im Kanton bestehenden Technologie- und Innovationszentren (AgriCo, BFF, MIC, Le Vivier, La Maillarde usw.) sind bereits anerkannt und kategorisiert, wie dies weiter oben dargelegt wurde. Nach Meinung des Staatsrats bietet die Verankerung dieser Elemente in einem Gesetz keinen zusätzlichen Mehrwert und könnte gar dazu führen, dass die Standorte künftig weniger agil und flexibel sein werden als heute. Ausserdem befindet sich ein Teil dieser Standorte in privater Hand.

Im Übrigen existieren Handlungsmöglichkeiten mit dem Erlass von Dekreten. Diese parlamentarischen Instrumente sind ein wirksames Mittel zur Innovationsförderung und wurden bereits erfolgreich eingesetzt, wie etwa für AgriCo oder BFF.

> **Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung**

Die Grundlagenforschung und die anwendungsorientierte Forschung sind zwei komplementäre Aspekte eines sehr weitgefassten Gebiets. Der Staatsrat hält es nicht für notwendig, der Forschung weitere Rahmenbedingungen in Form von Zielen vorzugeben. Dies würde darauf hinauslaufen, die Innovation planen zu wollen.

> **Schaffung einer einzigen Anlaufstelle**

Entgegen der Meinung der Verfasser der Motion, hält der Staatsrat das Ökosystem der verschiedenen Stellen zur Förderung des Unternehmertums für umfassend, vielfältig und effizient. Die Rolle der zentralen Anlaufstelle (Single Point of Entry) für die Innovation wird bereits von der WIF erfüllt.

Da eine einzige Anlaufstelle bereits existiert, empfiehlt der Staatsrat, diesen Punkt der Motion abzulehnen. Er hält jedoch eine Revision des WFG und des WFR für angezeigt, um die verschiedenen Stellen, die an der Förderung der Innovation und des Unternehmertums beteiligt sind, besser zu positionieren und zu umreissen.

> **Schaffung eines Innovationsfonds**

Die Unterstützung von in Gründung befindlichen Unternehmen erfolgt hauptsächlich über zwei Instrumente, nämlich Seed-Darlehen (Stiftung Seed Capital) und Risikokapital (Risikokapital Freiburg AG).

Auf Bundesebene ist dank Innosuisse das Instrumentarium zur Unterstützung der Innovation bereits gut ausgebaut. Mit der Einführung eines allfälligen Innovationsfonds auf Landesebene könnte dieses noch verstärkt werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Staatsrat, die Schaffung eines Innovationsfonds abzulehnen, da bereits geeignete Massnahmen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene existieren.

> **Schaffung eines Innovationsgesetzes**

Aufgrund der weiter oben aufgeführten Darlegungen empfiehlt der Staatsrat, das bestehende Wirtschaftsförderungsgesetz zu revidieren, das zum Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesetz umbenannt werden könnte, statt ein neues Innovationsgesetz aufzustellen. Eine Änderung des WFG kann die nötige Klarheit schaffen und zusätzliche Mittel für die Innovationsförderung vorsehen. Gestützt auf die seit der letzten Revision des WFG und des WFR im Jahr 2018 gesammelte Erfahrung könnten beispielsweise neue Instrumente eingeführt oder bestehende Massnahmen an die Marktbedingungen angepasst werden. Im Rahmen dieser Gesetzesrevision könnte zudem die dauerhafte Einführung bestimmter Massnahmen des Wiederankurbelungsplans geprüft werden, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise aufgestellt wurden, und zwar insbesondere die Unterstützung der Digitalisierung und Automatisierung (Massnahme Nr. 8 des Wiederankurbelungsplans).

Der Staatsrat empfiehlt deshalb dem Grossen Rat, die Motion aufzuteilen.

Wird die Aufteilung abgelehnt, fordert der Staatsrat den Grossen Rat auf, die Motion abzulehnen.

Wird die Aufteilung gutgeheissen, empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat,

- > dem Grundsatz zuzustimmen, dass die Gesetzesbestimmungen über die Innovationsförderung verbessert werden müssen, aber statt den Staatsrat mit der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über die Innovation zu beauftragen, von ihm die Anpassung des Gesetz über die Wirtschaftsförderung zu verlangen;
- > den Teil abzulehnen, der die Aufnahme der bestehenden Technologie- und Innovationsparks in das Gesetz beinhaltet;
- > den Teil abzulehnen, der die Schaffung einer weiteren zentralen Anlaufstelle für die Innovation beinhaltet, da diese Aufgabe bereits durch die WIF erfüllt wird;
- > den Teil abzulehnen, der die Schaffung eines Innovationsfonds beinhaltet.